



# Tourismus Modellprojekt 2021

## Anleitung Gastronomie

Die Allgemeinverfügung des Kreises Rendsburg-Eckernförde stellt die Grundlage für die Öffnungsmöglichkeiten der Gastronomie im Stadtgebiet Eckernförde dar.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Modellprojekt Homepage der Eckernförde Touristik & Marketing GmbH und/oder unter dem nebenstehenden QR-Code zu finden.



QR-Code Allgemeinverfügung  
Modellprojekt Eckernförde

Im Folgenden sind die wichtigsten Aspekte der Allgemeinverfügung für die Gastronomie im Stadtgebiet Eckernförde aufgeführt:

## Anleitung Gastronomie Ostseebad Eckernförde

- Im Rahmen des Modellprojektes (Zeitraum vom 19. April bis zum 16. Mai 2021) darf die Gastronomie im Stadtgebiet Eckernförde die Innenräume und Außenbereiche nutzen bzw. den Gästen anbieten.
- Alle Gäste (ab 12 Jahren) müssen beim Besuch der Innenräume einen negativen Corona-Test (nicht älter als 48 Stunden) schriftlich vorweisen. Im Außenbereich ist dies nicht notwendig (auch nicht beim kurzen WC Besuch).
- Die Kontaktdaten aller Gäste (Innenräume und Außenbereich) müssen digital erfasst werden (z.B. per Luca App und/oder per Excelliste) und für das Gesundheitsamt des Kreises vier Wochen lang aufbewahrt werden.
- Der Betrieb ist bis 22:00 Uhr im Außenbereich und bis 23:00 Uhr in den Innenräumen zulässig. Der Verkauf von Alkohol ist täglich im Zeitraum von 21:00 bis 06:00 Uhr untersagt.
- Die Mitarbeiter und die Betreiber müssen zwei Mal wöchentlich einen Corona-Test machen und dokumentieren.
- Die allgemeinen Regeln bezüglich der zulässigen Personen (Kontaktbeschränkung: Anzahl, Haushalte), der Abstand zu den Tischen usw. sind dem jeweils gültigen Corona-Erlass zu entnehmen.
- Aktuell gilt unter anderem: Personen aus zwei Haushalten (maximal 5 Erwachsene plus Kinder) dürfen gemeinsam zusammen sitzen.
- Gäste und Personal haben während der Laufwege im Betrieb (innen und außen) Masken zu tragen. Am Tisch dürfen die Masken abgenommen werden.